

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. Jänner 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Förderaktion für elektrische Lastenfahrräder und
Elektrolastenanhänger**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Betriebe, Privatpersonen und Kommunen bei der Anschaffung von elektrischen Lastenfahrrädern sowie Elektrolastenanhängern finanziell zu unterstützen und im Jahr 2022 eine entsprechende Förderaktion zu starten.

Begründung

Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2030, also zehn Jahre früher als im gesamten österreichischen Bundesgebiet, klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Hebel, die der Reduktion des CO₂-Ausstoßes dienen, genutzt werden. Im Burgenland ist der Verkehr der größte Schadstoffherzeuger. Initiativen, die der Reduktion des Einsatzes fossiler Treibstoffe dienen, bringen eine Verminderung von CO₂-Emissionen. Darum setzt das Land Burgenland Maßnahmen zur Stärkung des Anteils des Radverkehrs im Burgenland um. Ein nächster wichtiger Schritt ist die Erhöhung des Anteils der Transportfahrten, die mit einem Fahrrad erledigt werden. Viele Fahrten lokaler Betriebe, aber auch Einkaufstätigkeiten und kleinere Transporte von Familien müssen nicht durch einen PKW oder Kleintransporter durchgeführt werden. Und doch ist es so, dass viele Familien wegen genau solcher Fahrten ein zusätzliches Auto im Haushalt finanzieren. Die Erhöhung des Radverkehrs auch für Transportzwecke leistet einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes in den Gemeinden und erhöht damit die Luftqualität. Lastenfahrräder verbrauchen noch dazu weniger Platz – sowohl auf der Straße als auch in parkendem Zustand. Damit bekommen elektrisch angetriebene Lastenräder im innerörtlichen Verkehr eine immer größere Bedeutung.

Das Klimaministerium fördert die Anschaffung eines Transportrads und eines E-Transportrads mit 1000 Euro inklusive eines gratis Fahrradservices. Die Landesregierung sollte hier eine weitere Unterstützung anbieten, um die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern sowie von Elektrolastanhängern durch Betriebe, Kommunen, Bildungseinrichtungen und Privatpersonen zusätzlich zu erleichtern.

Die neue E-Lastenradförderung bzw. E-Lastenanhängerförderung des Landes soll mit maximal 30 % der förderfähigen Kosten bis 4.000 Euro pro Fahrzeug bzw. Anhänger gefördert werden. Pro Förderwerber*in sollen maximal 3 Fahrzeuge bzw. Anhänger gefördert werden. Für den Nachweis eines Eintauses gegen ein mehrspuriges Fahrzeug mit Verbrennungsmotor soll es zusätzlich einen 700 Euro Bonus geben.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss sowie dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.